



HVBG

HVBG-Info 18/1996 vom 14.06.1996, S. 1554 - 1557, DOK 312:376.6-Asbestose

Keine Anerkennung eines durch Asbest verursachten Pleura-Mesothelioms als BK bei einer Ehefrau, weil diese beim Reinigen der asbeststaubverschmutzten Arbeitskleidung ihres Ehemannes im häuslichen Bereich nicht gemäß § 539 Abs. 2 RVO versichert war - BSG-Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 15/95

Keine Anerkennung eines durch Asbest verursachten Pleura-Mesothelioms als Berufskrankheit bei einer Ehefrau, weil diese beim Reinigen der asbeststaubverschmutzten Arbeitskleidung ihres Ehemannes im häuslichen Bereich nicht gemäß § 539 Abs. 2 RVO versichert war - Handlungstendenz;

hier: BSG-Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 15/95 - (Bestätigung des Urteils des LSG Nordrhein-Westfalen vom 25.01.1995 - L 17 U 141/94 - vgl. HVBG-INFO 1995, S. 1900-1912)

In Bestätigung seiner Entscheidung vom 13.10.1993 - 2 RU 53/92 - (vgl. HVBG-INFO 1993, S. 2626-2631) hat das BSG mit Urteil vom 19.03.1996 - 2 RU 15/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Die im privaten Haushalt durchgeführte Reinigung asbeststaubverschmutzter Arbeitskleidung des Ehemanns stellt keine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit dar, auch wenn nach Änderung einer Unfallverhütungsvorschrift der Unternehmer für die Reinigung hätte Sorgen tragen müssen.